

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag
20. Wahlperiode

Drucksache 20 / 09
3. Dezember 2014

Beschluss der Fraktion „SelbstAktiv“ – Arbeitskreis ehinderter Menschen in der SPD in Bremen

2015 – das Jahr der Staaten-Berichts-Prüfung

Wie weit ist die Umsetzung der UN-BRK im Bund und in den Ländern vorangeschritten?

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Seit 2009 gilt die UN-BRK in Deutschland und auch in Bremen. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK musste Deutschland einen Bericht abgeben. Auch viele andere Staaten haben die UN-BRK unterschrieben. Nach einer gewissen Zeit muss jeder Staat einen Bericht schreiben. Für Deutschland hat die Bundesregierung den Bericht geschrieben. In dem Bericht hat die Bundesregierung aufgeschrieben, welche Fortschritte es aus ihrer Sicht bei der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland gibt. Der Deutsche Bericht wird im Jahr 2015 von einem UN-Fach-Ausschuss in Genf geprüft. Das Verfahren nennt man Staaten-Berichts-Prüfung.

Um die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland besser zu verstehen, hat der UN-Fach-Ausschuss die Bundesregierung zum Gespräch eingeladen. Das Gespräch wird im März 2015 in Genf stattfinden. In dem Gespräch wird der UN-Fach-Ausschuss Fragen zur Umsetzung der UN-BRK stellen. Die Bundesregierung wird versuchen, alle Fragen zu beantworten. Die Bundesregierung kann aber nicht alle Forderungen aus der UN-BRK allein umsetzen. Einige Forderungen müssen die Bundes-Länder umsetzen. Der Ausschuss wird daher auch Fragen zur Umsetzung in den Bundes-Ländern stellen. Damit auch zur Umsetzung im Bundes-Land Bremen.

Nach dem Gespräch im März 2015 wird der UN-Fach-Ausschuss abschließende Bemerkungen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland machen. Der UN-Fach-Ausschuss wird auf Fortschritte

und Mängel hinweisen. Zum Schluss wird der UN-Fach-Ausschuss Empfehlungen zur Verbesserung geben.

Die 20. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf -

- die Bedeutung der Staaten-Berichts-Prüfung im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK im Bund und in den Ländern anzuerkennen,
- die Staaten-Berichts-Prüfung aktiv zu begleiten sowie
- die abschließenden Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der UN-BRK im Senat sowie in der Bürgerschaft im Jahr 2015 zu debattieren. Eine Frage muss dabei beantwortet werden:
Wie können die Empfehlungen des UN-Fach-Ausschusses im Bundesland Bremen umgesetzt werden?

Für die Fraktion „SelbstAktiv“ – Arbeitskreis behinderter Menschen in der SPD in Bremen: Andree Schütte

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.15 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen